



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2019	Heilbad Heiligenstadt, den 23.10.2019	Nr. 39
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Satzung für das Jugendamt beim Landkreis Eichsfeld ... 357

Bekanntgabe eines Offenen Verfahrens gemäß VgV
- Drehleiter DLA (K) 23/12 mit DIN-Beladung ... 361

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Satzung für das Jugendamt beim Landkreis Eichsfeld

Aufgrund der §§ 69 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe in der aktuellen Fassung - neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012; zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 4.8.2019, der §§ 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) neugefasst am 5. Februar 2009 (GVBl. 2009, 1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2019 (GVBl. S. 18) und des § 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41) zuletzt geändert am 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld in seiner Sitzung am 02.10.2019 folgende Satzung des Jugendamtes beschlossen.

§ 1 Errichtung des Jugendamtes

Zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe hat der Landkreis Eichsfeld ein Jugendamt errichtet. Es führt die Bezeichnung „Jugendamt – Landkreis Eichsfeld“.

§ 2 Aufgaben des Jugendamtes

- (1) Das Jugendamt nimmt alle im Zusammenhang mit dem Achten Sozialgesetzbuch stehenden Aufgaben wahr. Zu den Aufgaben des Jugendamtes gehören insbesondere:
 1. die Erbringung von Leistungen und Erfüllung von Aufgaben nach den §§ 2 ff. SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung,
 2. weitere Aufgaben nach den §§ 14 KJHAG in der jeweils geltenden Fassung,
 3. die sich aus sonstigen gesetzlichen Regelungen zu Gunsten junger Menschen und Familien ergebenden anderen Aufgaben der Jugendhilfe, soweit die nicht ausdrücklich anderen Stellen oder Trägern zugewiesen sind.
- (2) Das Jugendamt hat im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe vor allem junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, ihre Eigeninitiativen anzuregen, sich um die Erhaltung oder Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie zu bemühen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
- (3) Das Jugendamt soll sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe bemühen und strebt die Bildung von Arbeitsgemeinschaften an.
- (4) Mit Zustimmung des Kreistages kann das Jugendamt freiwillige Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendhilfe erfüllen.

§ 3 Gliederung des Jugendamtes

Das Jugendamt besteht der Verwaltung des Jugendamtes des Landkreises Eichsfeld und dem Jugendhilfeausschuss.

§ 4 Verwaltung des Jugendamtes

- (1) Der Leiter/ die Leiterin des Jugendamtes führt die laufenden Geschäfte des Jugendamtes nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, den Beschlüssen des Kreistages und des Jugendhilfeausschusses.
- (2) Zu den laufenden Geschäften des Jugendamtes gehören alle Verwaltungsgeschäfte, die regelmäßig oder wiederholt anfallen und nach vorgegebenen Regelungen und Grundsätzen zu behandeln sind, sofern ihnen nicht auf Grund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen grundsätzliche Bedeutung zukommt.

§ 5 Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern, welche vom Kreistag gewählt werden. Von den stimmberechtigten Mitgliedern sind 6 Kreistagsmitglieder oder andere in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer und 4 Vertreter der im Bereich des Jugendamtes tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.
- (2) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.
- (3) Eine gleichmäßige Besetzung durch Frauen und Männer ist anzustreben.
- (4) Personen, die in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätig sind, sind angemessen zu berücksichtigen.
- (5) Endet die Mitarbeit eines Mitglieds bei einem Träger der freien Jugendhilfe, so kann der vorschlagende Träger dem Kreistag mitteilen, dass die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet. In diesem Fall findet eine Ersatzwahl statt. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderem Grund vor Ablauf seiner Wahlzeit ausscheidet.
- (6) Für die nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Kreistages entsprechend. Sie sollen in der Regel ihren Wohnsitz oder ihr Arbeitsfeld im Bereich des örtlichen Trägers haben.

§ 6 Vorsitz des Jugendhilfeausschusses

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen aus ihrer Mitte die den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz führenden Mitglieder. Das den Vorsitz oder das den stellvertretenden Vorsitz führende Mitglied soll dem Kreistag angehören.

§ 7 Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Die als beratende Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss angehörenden Personen bestimmen sich nach § 5 Abs. 1 bis 2b des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG).

Dies sind im Einzelnen:

1. der Landrat oder an seiner Stelle eine von ihm mit der Vertretung beauftragte Person;
2. der Leiter/ die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes, im Falle der Verhinderung, die geschäftsordnungsmäßige Vertretung;
3. die für die Jugendarbeit zuständige Fachkraft des Jugendamtes;
4. die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises;
5. der/ die Ausländerbeauftragte des Kreises, wenn ein(e) solche(r) bestellt ist;
6. der/ die Behindertenbeauftragte des Kreises, wenn ein(e) solche(r) bestellt ist
7. ein weiteres beratendes Mitglied entsenden:
 - a) das Amtsgericht aus der mit Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft;
 - b) die Bundesagentur für Arbeit;
 - c) das Schulamt aus der Lehrerschaft;
 - d) die Polizeibehörde aus den mit Jugendsachen befassten Polizeibeamten;
 - e) das Gesundheitsamt aus der Ärzteschaft;
 - f) die evangelische Kirche;
 - g) die katholische Kirche;
 - h) die jüdische Kulturgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bereich des örtlichen Trägers bestehen;
 - i) der Zusammenschluss der Jugendverbände, soweit er nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied nach § 4 Abs. 3 ThürKJHAG vertreten ist;
 - j) die Gesamtelternvertretung der Kindertageseinrichtungen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt.

- (2) Die Stadt- oder Kreisschülerversammlungen entsenden als weitere beratende Mitglieder zwei Vertreter, die unterschiedlichen Schularten angehören.
- (3) Ferner ist ein Vertreter/ eine Vertreterin von Jugendmitbestimmungsgremien beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Für den Vertreter/ die Vertreterin sind rechtzeitig vor der Wahl Vorschläge der im Bereich des Jugendamtes tätigen Jugendmitbestimmungsgremien einzuholen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Jugendmitbestimmungsgremien einen untereinander abgestimmten Vorschlag für einen Vertreter/ eine Vertreterin einreichen. Wird ein Vorschlag eingereicht, ist der Landkreis an die Vorschlagsliste gebunden; anderenfalls wählt die Verwaltung des Jugendamtes unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge, ohne an sie gebunden zu sein.
- (4) Für jedes dieser Mitglieder nach Abs. 1 bis 3 ist von der entsendenden Stelle ein Stellvertreter zu benennen.
- (5) Der Jugendhilfeausschuss kann durch einen Beschluss bestimmen, dass weitere Personen dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören sollen.
- (6) Die Entsendung der beratenden Mitglieder nach den Absätzen 1 bis 3 erfolgt jeweils für die Dauer der Amtszeit des Jugendhilfeausschusses.
- (7) Der Jugendhilfeausschuss kann zu einzelnen Verhandlungsthemen Sachverständige und Betroffene, insbesondere junge Menschen, an seinen Beratungen beteiligen.

§ 8 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Thüringer Kommunalordnung.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich anregend und fördernd mit den Aufgaben der Jugendhilfe.
- (3) Er beschließt im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel über die Angelegenheiten der Jugendhilfe.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss erfüllt neben den im SGB VIII und dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) festgelegten Aufgaben, insbesondere folgende weitere:
 - a) Jugendhilfeplanung im Bereich des Jugendamtes;
 - b) Erstellung und Fortschreibung eines Jugendförderplanes;
 - c) Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes;
 - d) Vorbereitung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe;
 - e) Entscheidung über die Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe, von Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel;
 - f) Aufstellen von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- (5) Der Jugendhilfeausschuss ist vor jeder Beschlussfassung des Kreistages in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters/ einer Leiterin des Jugendamtes zu hören und hat das Recht, in allen das Jugendamt betreffenden Fragen an den Kreistag direkt Anträge zu stellen, die von diesem zu behandeln sind.
- (6) Der Jugendhilfeausschuss gestaltet seine Sitzungen jugendgerecht aus.

§ 9 Amtszeit des Jugendhilfeausschusses

Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlperiode des Kreistages. Sie beginnt mit dem ersten Zusammentritt des Jugendhilfeausschusses, sie endet, wenn nach der nächsten Neuwahl der Mitglieder der neu gebildete Jugendhilfeausschuss erstmals zusammentritt.

§ 10 Unterausschüsse

- (1) Zur Vorbereitung einzelner Angelegenheiten können Unterausschüsse gebildet werden.
- (2) Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss gewählt.
- (3) Den Unterausschüssen können auch Personen angehören, die nicht Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sind.

§ 11 Verfahren

Für das Verfahren des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse gilt die Geschäftsordnung des Kreistages in der auf die Ausschüsse anzuwendenden Fassung entsprechend.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.07.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Satzung des Jugendamtes des Landkreises Eichsfeld vom 14. September 1994 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 21.10.2019

Dr. Werner Henning
Landrat

- Siegel -

Bekanntgabe eines Offenen Verfahrens gemäß VgV - Drehleiter DLA (K) 23/12 mit DIN-Beladung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Eichsfeld -Zentrale Vergabestelle

Nationale Identifikationsnummer:
(falls zutreffend)

Postanschrift: Friedensplatz 8

Postleitzahl: 37308

Ort: Heilbad Heiligenstadt

Land: Deutschland

NUTS-Code: DEG06

Kontaktstelle(n): Finanzverwaltung -Zentrale Vergabestelle

Telefon: +49 3606 650-2051

E-Mail: vergabe@kreis-eic.de

Fax: +49 3606 650-9035

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse: (URL) www.kreis-eic.de

Adresse des Beschafferprofils: (URL)

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL) <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-16dd9b2c2c5-1f216245a13a5add>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

die oben genannten Kontaktstellen

folgende Kontaktstelle

- 361 -

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

- elektronisch via
URL: www.evergabe.de
- an die oben genannten Kontaktstellen
- an folgende Anschrift
- Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral-oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral-oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional-oder Kommunalbehörde
Auftragsbekanntmachung: 2 / 15
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Drehleiter DLA(K) 23/12 mit DIN-Beladung

Referenznummer der Bekanntmachung: 2019-089-32

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

34144211-0

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Drehleiter DLA(K) 23/12 mit Beladung

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro)

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose Ja

Nein

Angebote sind möglich für

nur ein Los

maximale Anzahl an Losen: 2

alle Lose

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können:

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Fahrgestell & Aufbau

Los-Nr. 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 34144211-0

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code DEG06

Hauptort der Ausführung: 37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Zu liefern ist ein Hubrettungsfahrzeug DLA(K) 23/12 mit Gelenkarm für die Stützpunktfeuerwehr Heilbad Heiligenstadt.

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium

Kostenkriterium

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit Dauer in Monaten

Dauer in Tagen

Beginn/Ende

Beginn:

Ende: 12.03.2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden Ja

Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

- ENTFÄLLT -

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig Ja
 Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen Ja
 Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Feuerwehrtechnische Beladung

Los-Nr. 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 35110000-8

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code DEG06

Hauptort der Ausführung: 37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Zu liefern ist die feuerwehrtechnische Beladung für Hubrettungsfahrzeug DLA(K) 23/12 gemäß DIN 14043:2014 (Beschaffung des Fahrzeugs in Los 1 dieses Verfahrens).

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium

Kostenkriterium

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit Dauer in Monaten

Dauer in Tagen

Beginn/Ende

Beginn:

Ende: 15.01.2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden Ja

Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

- ENTFÄLLT -

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig Ja

Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen Ja

Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs-oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: - Eintragung in einem Berufsregister
 - Eintragung in einem Handelsregister

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

- ENTFÄLLT -

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrages verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

[] Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

- ENTFÄLLT -

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

- ENTFÄLLT -

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

[] Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen Ja
 Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr

Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.)

Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig)

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 18.11.2019, 10:30 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- ENTFÄLLT -

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist Dauer in Monaten
 Ende
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 20.12.2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 18.11.2019, 11:00 Uhr

Ort und Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag Ja
 Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend)

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

[Adresse auswählen] -Aufrufmöglichkeit eines Auswahldialoges
in der Anwendung

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4

Postleitzahl: 99423

Ort: Weimar

Land: Deutschland

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet-Adresse: (URL)

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet-Adresse: (URL)

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die
Einlegung von Rechtsbehelfen:

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls
zutreffend)**

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet-Adresse: (URL)

.